

Ort: Küsterhaus, Trauzimmer, Marschacht

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend: Rodja Groß (BGM und Vorsitz), Dagmar Behrens, Jan v. Gartzen, Roger Günzel, Malte Krafft, Maren Kühnert, Hans-Peter Meyn, Heiko Scharnweber, Florian Schulte, Robert Schumann, Klaus Stöhr, Andreas Suhr, Günter Twesten

Es fehlte entschuldigt: Gernold Detloff, Inge Sievers

Protokoll: J.v.Gartzen

8. Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbepark Eichholz“- 2. Änderung (Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB)
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Schließung der Sitzung

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ausschuss-Mitglieder und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und damit die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beschluss über das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2017

- RH Scharnweber reklamiert, dass es weder im Protokoll noch als Anhang Information über den Inhalt seiner Präsentation zur KWG gibt und bittet darum, dass diese Information dem Protokoll als Anhang beigefügt wird
- Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird mit dem gewünschten Anhang, den RH Scharnweber zur Verfügung stellt, bei 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

- Es gibt zunächst keine Fragen.

TOP 4: Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014

- Die Jahresabschlüsse wurden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.
- Der Vorschlag, die geprüften Jahresabschlüsse anzunehmen und somit den Bürgermeister zu entlasten, wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Beschluss über die geänderte Kindertagesstättengebührensatzung zum 01.01.2018

- RH Jan von Gartzen merkt an, dass die im Kindertagenausschuss vorgeschlagene Lösung von SPD und Grünen zu einer pauschalen zehnpromzentigen Anhebung der Gebühren von der Gruppe CDU-Freie Wähler nicht vorab geprüft werden konnte, da sie erst im Ausschuss präsentiert wurde. Die Zustimmung dazu erfolgte nach der Aussage der Vorschlagenden, dass diese Erhöhung keine Schäden im Hinblick auf die geplante neue Satzung verursachen würde. Bedauerlicherweise stelle sich aber nun durch Nachrechnen heraus, dass durch diese Lösung Erhöhungen, gerade bei den niedrigen Einkommen, vorgenommen würden, die im Zuge der neuen Satzung sogar wieder zurückgenommen

würden. Um hier nicht unglaublich zu werden, stellt er daher den Antrag, keine Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 vorzunehmen, sondern erst die neue Satzung gemeinsam mit Elternvertretern zu erarbeiten und diese dann zum 01.08.2018 in Kraft treten zu lassen.

- Nach einer Diskussion zu diesem Antrag folgt eine Sitzungsunterbrechung.
- Anschließend einigt man sich bei 12-Ja-Stimmen und einer Enthaltung darauf, keine Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 vorzunehmen, und wie beantragt, erst die neue Satzung auszuarbeiten, die am 01.08.2018 in Kraft treten soll.

TOP 6: Beschluss über die Allgemeinen Benutzungsregelungen für die Tageseinrichtungen für Kinder (Erweiterung der Betreuungszeit der Integrationsgruppe Wennereck)

- Der Bürgermeister erläutert noch einmal den Sachverhalt:
- Um eine Änderung der Betreuungszeiten mit bestehendem Personal umzusetzen, müsste die heilpädagogische Fachkraft im Wennereck einer Verlängerung ihrer Arbeitszeit zustimmen. Diese möchte dies jedoch nicht.
- Aus diesem Grund kann eine Verlängerung der Betreuungszeiten offiziell erst angeboten und in die Regeln aufgenommen werden, wenn die Personalplanung abgeschlossen ist.
- Genauso kann die voraussichtlich im November startende zweite Krippe erst in die Regeln aufgenommen werden, wenn sie tatsächlich gestartet ist, da dies sonst als Angebot erwartet werden kann.
- Aus diesem Grund wird hier nur die Willensbekundung festgehalten, das Betreuungsangebot am Wennereck bis 16.00 Uhr wochentags zu erweitern.
- Das DRK wird aufgefordert, hierzu eine geeignete Personalplanung zu machen.
- Die Benutzungsregeln werden dann angepasst, wenn das Angebot tatsächlich zur Verfügung steht.
- Dies wird einstimmig beschlossen.

TOP 7: Beschluss für die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für den Brackweg in Obermarschacht gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

- Es wird einstimmig beschlossen, für das angefragte Grundstück Lucklum eine Klarstellungssatzung zu erlassen, die die Bebauung zulässt.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbepark Eichholz“- 2. Änderung (Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB)

- Nach erfolgter öffentlicher Beteiligung wird der Änderung des Bebauungsplans gemäß Vorlage einstimmig zugestimmt. Damit können im Gewerbegebiet, wie erbeten, Gebäude mit einer Länge bis zu 100 m errichtet werden

TOP 9: Einwohnerfragestunde

- Es gibt keine Fragen

TOP 10: Bericht des Bürgermeisters

- Der Wasserschaden im Kindergarten Wennereck ist seit dem 04.09. durch Wiederinbetriebnahme des Gebäudes Geschichte.
- Das Amt für Landesentwicklung hat eine Zuwendung in Höhe von 535 für die Sanierung des Giebels von Harms Hus bewilligt. Dies entspricht einem Förderbetrag von 112.192,70€ bei Gesamtausgaben in Höhe von 211.684,34€.

- Der Zuwendungsbescheid für den Schlaugenweg in Oldershausen wurde gemäß Empfehlung erneut beantragt, da er im 1.Ranking noch nicht genügend Punkte erhalten hatte. Beantragungen können nur noch 1x pro Jahr jeweils zum 15.09. erfolgen.
- Der Bau des Radweges von Oldershausen nach Hunden durch den Landkreis wurde am 11.09.2017 begonnen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr

.....

R. Groß (Bgm)

.....

J.v. Gartzen (Protokoll)